



Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform

11. Sitzung (öffentlich)

29. März 2006

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Redaktion: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

Vor Eintritt in die Tagesordnung1

• Ergebnis1

**1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-
Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im
Haushaltsjahr 20061**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1102

Landtag Nordrhein-Westfalen	- II -	APr 14/169
Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform		29.03.2006
11. Sitzung (öffentlich)		rß

Stellungnahmen 14/182 und 14/187

- Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- Diskussion.....1
- Ergebnis3

2 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes (ZustVOtU)3

Vorlage 14/275

- Ergebnis: *Kenntnisnahme*3

3 Zweiter Modellversuch VOB A/Erster Abschnitt - Endbericht.....3

Vorlage 14/310

- Diskussion.....3

4 80.000 Betreuungsplätze bis 2010 schaffen - Ausbau der Betreuung von Unterdreijährigen beschleunigen4

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 14/195

Ausschussprotokoll 14/114

- Diskussion.....4
- Ergebnis: *Ablehnung*6

Landtag Nordrhein-Westfalen	- III -	APr 14/169
Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform		29.03.2006
11. Sitzung (öffentlich)		rß

5 Mitspracherechte der Kommunen erhalten6

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1104

- Diskussion6
- Ergebnis6

Nach Abhandlung der Tagesordnung.....7

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

merkt **Vorsitzender Edgar Moron** an, der federführende Hauptausschuss habe mitgeteilt, dass er den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 14/1193 mit dem Titel „Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen, Belgien und Niederlanden ausbauen und qualitativ stärken“ bereits am 27. April 2006 abschließend beraten wolle. Da der Punkt heute nicht auf der Tagesordnung stehe und bis zum 27. April keine weitere Sitzung des AKV mehr stattfinde, empfehle er, auf Beratung und Abgabe eines Votums zu verzichten. - Dem folgt der **Ausschuss**.

1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2006

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1102

Stellungnahmen 14/182 und 14/187

- Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Edgar Moron schickt voraus, als Änderungsantrag läge nur der der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor (*siehe Anlage*).

Horst Becker (GRÜNE) konstatiert, dass das GFG in diesem Jahr das kleinere Problem darstelle. Durchaus gebe es aber auch eines für die Kommunen durch eine Reihe von Kürzungen in den Bereichen, die andere Ausschüsse beträfen. Insbesondere wolle er hier den Kindergarten- und den Jugendbereich nennen, wo es erhebliche Mehrbelastungen gebe. Dies gelte ebenfalls für Teile der Schülerbeförderung und für Unterrichtsmaterialien. Wenn man das aufsummiere, komme man da auf ganz erhebliche Beträge.

Beim GFG habe man es nach Auffassung seiner Fraktion bedingt durch die Umstellung der Referenzperiode mit folgender Situation zu tun:

Als Referenzperiode für das Haushaltsjahr 2006 würden das letzte Quartal 2004 und die ersten drei Quartale 2005 herangezogen. Faktisch werde so das Jahr 2005 zu drei Viertel zweimal verwendet. Denn wenn man die Spitzabrechnung für das Jahr 2005 in der Folge betrachte, sei es ja zu einem Großteil schon einmal herangezogen worden. Wenn man das im Zusammenhang mit der Steuerschätzung der Landesregierung durchrechne und anhand des Verbundsatzes entsprechend spitz

ausrechne, bedeutete das für die Kommunen eine Mindereinnahme zwischen 39 und 40 Millionen €. Er wolle das zunächst nachrichtlich erwähnen, weil das vonseiten seiner Fraktion antragsmäßig nicht aufgefangen werde. Dies werde von den kommunalen Spitzenverbänden ähnlich gesehen.

Wie die kommunalen Spitzenverbände kritisierten auch die Grünen die Umstellung beim Solidarbeitragsgesetz und auch, dass die Kreditierungen aus den Vorjahren für das Jahr 2006 auf einen Schlag zurückgefordert würden. Das seien mehr als 670 Millionen €. Das bedeute erstens eine extreme Belastung für die Kommunen und zweitens prognostiziere er, dass dann, wenn im nächsten Jahr diese Belastung nicht mehr vorhanden sei, die Begehrlichkeit beim Finanzminister im Land erheblich sein werde und er womöglich daran denke, den Verbundsatz senken, weil es dann den Kommunen wieder gut gehe.

Vor dem Hintergrund beantrage seine Fraktion, dass die Kreditierung aus den Vorjahren jeweils hälftig auf zwei Jahre gestreckt werde. Das bedeute kassenwirksam für den Landeshaushalt eine Mehrbelastung der Verzinsung von rund 14 Millionen €.

Er bitte, dem Antrag zu folgen. Man befinde sich damit auch im Einklang mit den kommunalen Spitzenverbänden und würde den Kommunen auf diese Weise helfen, dieses schwierige Jahr zu überbrücken.

Hans-Willi Körfges (SPD) meint, der in der Anhörung von den kommunalen Spitzenverbänden gemachte einhellige Vorschlag, die Rückzahlung auf mehrere Jahre zu verteilen, sei angesichts der kommunalen Finanzsituation sehr verständlich. Der Antrag der Grünen habe den richtigen Ansatz gewählt, dies auf zwei Jahre zu verteilen. Das könnte die aktuelle Finanzsituation der Kommunen bei relativ geringen Zinsen, die das Land dann tragen müsste, entspannen und zu einer Verstetigung des kommunalen Handelns beitragen. Deshalb werde seine Fraktion das Thema nicht nur an anderer Stelle noch einmal aufrufen, sondern auch dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zustimmen.

Er habe eigentlich die Hoffnung gehabt, dass es nach dem einhelligen Votum der kommunalen Spitzenverbände gerade hinsichtlich der Rückzahlung der Kreditierung zu einer mit großer Mehrheit getragenen Empfehlung hätte kommen können. Da schon im Plenum über das GFG hinlänglich debattiert und dabei klar geworden sei, dass die SPD-Fraktion dem vonseiten der Landesregierung vorgelegten GFG nicht werde folgen können, empfehle er, heute keine generelle Aussprache zu führen.

Rainer Lux (CDU) will ebenfalls zum GFG keine grundsätzlichen Ausführungen machen. Dass das vorliegende GFG einen Quantensprung gegenüber alten GFGs darstelle, sei im Plenum ausführlich beschrieben worden. Was die Ablösung der Kreditierung betreffe, verweise er darauf, dass in den entsprechenden Haushaltsgesetzen - auch bei früher anderer Mehrheit im Landtag - festgelegt worden sei, dass diese Kreditierung von über 670 Millionen € im Jahr 2006 abzurechnen sei. Das sei eine gesetzliche Festlegung; daran sollte man sich halten. Deswegen werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Horst Engel (FDP) plädiert dafür, das Gesetz wie vorgelegt zu verabschieden. Es sei in sich schlüssig und systematisch sauber. Den Ausführungen von Herrn Becker könne er nicht folgen. Die Diskussion werde im HFA und auch noch einmal im Plenum geführt.

Sodann lehnt der **Ausschuss** den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - siehe Anlage - mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

Anschließend stimmt der Ausschuss dem GFG Drucksache 14/1102 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen zu.

Als Berichterstatter wird Hendrik Wüst (CDU) bestimmt.

2 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes (ZustVOtU)

Vorlage 14/275

Der **Ausschuss** erhebt keine Einwendungen gegen die Verordnung; eine Aussprache findet nicht statt.

3 Zweiter Modellversuch VOB A/Erster Abschnitt - Endbericht

Vorlage 14/310

Minister Dr. Ingo Wolf (IM) berichtet kurz, dass der Modellversuch abgeschlossen sei. Man beabsichtige nicht, diesen fortzusetzen, und werde den Ausschuss in Kürze über den Erlass neuer Regelungen unterrichten.

Horst Becker (GRÜNE) teilt weitgehend die Einschätzung in der Auswertung des Modellversuchs (*siehe Vorlage 14/310*). Seine Fraktion betrachte es aber als problematisch, dass in Zukunft die Wertgrenzen für freihändige Vergaben bei einem Auftragswert von 30.000 € ohne Einzelbegründung liegen solle. Mit diesem Thema sollte man sich noch einmal in Ruhe in einer weiteren Sitzung beschäftigen.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

14. Wahlperiode

Drucksache 14/

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetz der Landesregierung zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2006

Der Entwurf wird wie folgt geändert:

1.

§ 4 Ermittlung des Verbundbetrages Absatz 3 erhält folgende Fassung:

"Von dem nach den Absätzen 1 und 2 ermittelten Verbundbetrag wird im Haushaltsjahr 2006 zur Ablösung der Kreditierungen früherer Steuerverbünde ein Teilbetrag von 50% , also 337 190 000 EUR abgezogen. Ein weiterer Betrag in Höhe von 337 190 000 EUR wird im Haushaltsjahr 2007 abgezogen."

2. Absatz 6 wird wie folgt ergänzt:

Die Anlage 1 zu diesem Gesetz wird entsprechend angepasst.

3. § 8 Aufteilung der Schlüsselmasse Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Für Schlüsselzuweisungen wird insgesamt ein Betrag von 5 299 574 000 EUR zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird aufgeteilt auf

- die Schlüsselmasse für Gemeinden mit	4 159 549 000 EUR
- die Schlüsselmasse für Kreise mit	580 700 000 EUR
- die Schlüsselmasse für Landschaftsverbände mit	519 867 000 EUR

Begründung:

Mit einer Streckung der Rückzahlung der Kreditierungen aus früheren Steuerverbünden wird den Kommunen in NRW eine drastische Absenkung der Steuerverbundleistungen für das Jahr 2006 (- 8,8% gegenüber 2005) erspart. Für den Steuerverbund 2007 ist ein erhöhtes Aufkommen von + 9,8% zu erwarten, sodass es zu einer großen Schwankung zwischen 2006 und 2007 käme. Die Städte und Gemeinden in NRW brauchen jedoch eine stabile und absehbare Entwicklung der Zuweisungen des Landes, um ihre Aufgaben in ihrer schwierigen Finanzlage zu bewältigen zu können.

zu 1. Die Neufassung streckt die Ablösung früherer Kreditierungen anteilig auf den Steuerverbund 2006 und 2007.

zu 2. Regelung zur Anpassung der Anlage 1

zu 3. Die Schlüsselzuweisungen werden um die anteilige Kreditierung für das Haushaltsjahr 2006 erhöht und entsprechend auf die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände aufgeteilt.